



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/187/2019 / öffentlich**

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	28.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die ausgewiesenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Vor dem Hintergrund, in Kamperfehn weitere Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, wurde das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Verfahrens sollte das festgesetzte Industriegebiet und der seit Jahren ungenutzte Spielplatz aufgehoben werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 19. Juli 2019 bis 19. August 2019. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet worden sind.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, so dass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann. Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

BPlan Nr. 7 Abwägungsvorschläge

BPlan Nr. 7 Kamperfehn 1. Änderung Teilaufhebung Begründung

BPlan Nr. 7 Kamperfehn 1. Änderung Teilaufhebung Satzung

Bürgermeister